

Gebührensatzung für das Freibad am Elm in Hemkenrode

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung des Freibades am Elm vom 04.03.2025 und aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 4. März 2025 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

1. Tageseinzelkarte (einmaliger Eintritt)

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,50 € / 6 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	3,50 € / 4 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	2,50 € / 3 Punkte
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (0-2 Jahre)	frei
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B oder H	frei

2. Feierabendkarten (Ausgabe: ab 17.00 Uhr)

Erwachsene	2,50 € / 3 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	2,00 € / 2 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	1,50 € / 1 Punkt

3. Gruppen

Geschlossene Gruppen (ab 10 Personen), Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige unter ausreichender Aufsicht:

Je Schüler bzw. Gruppenmitglied	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
Schulklassen, Kindergartengruppen und Gruppen der Lebenshilfe Abbenrode aus dem Gemeindegebiet	frei

4. Punktekarten für das Freibad am Elm in Hemkenrode

100-Punkte-Karte (Einzelwert 0,68 € / Punkt)	68,00 €
50-Punkte-Karte (Einzelwert 0,68 € / Punkt)	34,00 €

5. Saisonkarten bei Kauf bis zum Tag vor der Eröffnung Badesaison

Erwachsene	67,50 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	52,50 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	37,50 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Begrenzung)	142,50 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Begrenzung)	87,50 €

Zur Ausstellung von Familiensaisonkarten ist die Familienzugehörigkeit alternativ die Haushaltszugehörigkeit nachzuweisen.

6. Saisonkarten bei Kauf nach Saisonbeginn

Erwachsene	87,50 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	67,50 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	47,50 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Begrenzung)	177,50 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Begrenzung)	112,50 €

Zur Ausstellung von Familiensaisonkarten ist die Familienzugehörigkeit alternativ die Haushaltszugehörigkeit nachzuweisen.

7. Ersatzkarten bei Verlust

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist beim Kauf der Saisonkarten die Zustimmungserklärung zur Speicherung der personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adresse) zu unterschreiben. Ohne Abgabe dieser Erklärung kann keine Ersatzkarte ausgestellt werden. Nach Abschluss der Saison werden diese Angaben datenschutzkonform vernichtet.

Die Gebühren für die Ausstellung einer Ersatzkarte betragen 20,00 € für Familiensaisonkarten und 15,00 € für Einzelsaisonkarten (Erwachsene-, Jugendliche- und Kindersaisonkarten).

8. Warmwasserdusche 0,20 €

In den unter 1. – 8. aufgeführten Gebühren ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils gültigen Fassung enthalten.

§ 2

Begünstigte Personen für einen ermäßigten Eintritt im Sinne dieser Satzung gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Nachweises sind:

- Schülerinnen und Schüler
- Studierende
- Schwerbehinderte Personen
- Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), SGB XII (laufende Hilfen zum Lebensunterhalt & Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste
- Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte

§ 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Die Saisonkarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Saisonkarte sind gültige Ausweisdokumente (bei Kindern soweit vorhanden, gültig ist auch ein Schülerausweis) für jede darauf aufgeführte Person bereit zu halten und auf Verlangen der Kassenkraft vorzulegen.

Die Punkte-Karten werden durch Tagestempelaufdruck an der Freibadkasse entwertet. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades ist nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

Die Tageskarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punktekarten werden beim endgültigen Verlassen des Freibades, die Saisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Einzel verbliebene Punkte auf einer Punktekarte oder aus Vorjahren verbliebene Punkte werden auf eine Eintrittsgebühr angerechnet.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 05.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.03.2023 außer Kraft.

Cremlingen, den 05.03.2025

Kaatz
Bürgermeister